SAMTGEMEINDE HATTORF AM HARZ

Samtgemeindebürgermeister

Az.: 1-21120 u. 21140



Hattorf am Harz, 29.04.2024

Vorlage Nr.:

18/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Samtgemeindeausschuss Samtgemeinde: Schulausschuss Samtgemeindeausschuss

öffentlich

X nichtöffentlich

Für persönliche Vermerke

TOP Ja Nein Enth.

Einzäunung der Schulgrundstücke der Grundschulen Wulften und Hattorf am Harz

Anlagen: - 2 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zu- schüsse, Beiträge o.ä.)	
0,00	0,00 keine	0,00	0,00	

Mittel s		Veranschla- gung im Haus-	Teil des Haus- haltsplanes	Veranschlagung im IP des Jah-	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein	haltsjahr		res/der Jahre		
Х		2024				

Beschlussvorschlag:

 $Der\ Samtgemeinde ausschuss\ beschließt$

- 1. die Einzäunung der Schulgrundstücke der Grundschulen Hattorf und Wulften am Harz. Die Maßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2025 umgesetzt werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind im nächsten Haushaltsjahr bereitzustellen.
- 2. die Aufgabe der Schulhöfe der beiden Grundschulen Hattorf und Wulften am Harz als öffentliche Spielplätze. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Maßnahmen umzusetzen.

Erläuterung:

In der öffentl. Schulausschusssitzung am 11.04.2024 hat der Schulleiter der Grundschule Wulften am Harz, Herr Spitzenberger, mitgeteilt, dass der Schulhof ein ständiger Ort von Vandalismus ist. U.a. kommt es regelmäßig zu folgenden Vorfällen:

- Frische Anpflanzungen werden mutwillig zerstört.
- Scherben auf dem Spielplatz
- Alkoholische Flaschen (teilweise noch gefüllt) auf dem Spielplatz und dem Schulhof
- Die Seile an den Seillandschaften werden mutwillig zerschnitten.
- Beschädigungen an den Holzspielgeräten (Brandstiftung, Schmierereien mit politischen Zeichen und sexuell anstoßenden Ausdrücken)
- Urin- und Fäkalienreste an den Spielhäusern

Jüngster Vorfall war das Zuschmieren der Türschlösser am Haupt- sowie Nebeneingang mit Kot.

Aufgrund der vorgenannten Vorfälle hat Herr Spitzenberger den Antrag gestellt, den gesamten Schulhof einzäunen zu lassen. Im Falle einer Umsetzung der Maßnahme würde er auf die Einfriedung des Schulgartens verzichten, damit die hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,- Euro für die Einzäunung des Gesamtgrundstücks zur Verfügung stehen.

Dem Antrag auf Einzäunung des Schulgrundstücks schließt sich Frau Ahrens, Schulleiterin der Grundschule an der Sieber an, da es in der GS in Hattorf am Harz regelmäßig zu ähnlichen Vorfällen kommt. Insbesondere vor dem Hintergrund der Ansiedlung der Ganztagsgrundschule in Hattorf am Harz bieten sich bei einer Einzäunung des Grundstücks wesentlich mehr Möglichkeiten, den Schulnachmittag für die Schülerinnen und Schüler effektiver zu gestalten.

Der Schulausschuss hat für die vorgebrachten Einwände Verständnis gezeigt und die Verwaltung gebeten, eine entsprechende Beschlussvorlage für den Samtgemeindeausschuss zu erstellen, um eine Grundsatzentscheidung dahingehend herbeizuführen, inwieweit eine Einzäunung der Schulgrundstücke auf politischer Ebene gewollt ist.

Die Grundstücke beider Grundschulen haben folgende Maße:

GS Wulften am Harz: 330,10 lfd. Meter (ohne Stichweg)

GS Hattorf am Harz: 289,85 lfd.Meter

Entsprechende Lagepläne sind anliegend beigefügt.

Bei einer Einzäunung der kompletten Grundstücke und einem kalkulierten Preis von 90,- € pro Meter Doppelstabmattenzaun ergeben sich Kosten für

GS Wulften am Harz: rd. 29.800,00 € GS Hattorf am Harz: rd. 26.100,00 €

Haushaltsmittel stehen für beide Maßnahmen nicht zur Verfügung. Inwieweit eine komplette Einzäunung erforderlich ist, wäre verwaltungsseitig im Nachgang noch zu prüfen.

Zunächst gilt es zu klären, ob durch eine Einzäunung der Schulgrundstücke künftig die Nutzung der Schulhöfe als öffentliche Spielplätze aufgegeben werden soll.